

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2022/MC/059
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich
		Datum: 03.05.2022
		Verfasser: Herr A. Vonthien
		FBL: Frau M. Rißer
Wegenutzungsvertrag Strom		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	11.05.2022	Finanzausschuss der Stadt Malchin
Nichtöffentlich	24.05.2022	Hauptausschuss der Stadt Malchin
Öffentlich	22.06.2022	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Malchin stimmt dem Abschluss des vorliegenden Wegenutzungsvertrages Strom über eine Laufzeit von 20 Jahren mit der E.DIS Netz GmbH zu.

Sach- und Rechtslage:

§ 22 Kommunalverfassung M-V

Der zwischen der Stadt Malchin und der E:ON edis AG geschlossene Konzessionsvertrag war mit einer Laufzeit bis zum 13.04.2024 versehen. Zur Einbindung der ehemaligen Gemeinden Duckow und Remplin in den neu abzuschließenden Wegenutzungsvertrag wurden die bestehenden Verträge im gegenseitigen Einvernehmen ebenfalls zum 13.04.2024 beendet.

Gemäß § 46 EnWG ist die Stadt Malchin verpflichtet spätestens zwei Jahre vor Auslaufen derartiger Verträge dies öffentlich bekannt zu machen, um allen Energieversorgungsunternehmen die Möglichkeit einzuräumen, sich um den Neuabschluss des Wegenutzungsvertrages zu bewerben.

Im Bundesanzeiger wurde das Interessenbekundungsverfahren am 04.01.2022 veröffentlicht, worauf sich alleinig die E.DIS Netz GmbH zum Abschluss eines neuen Wegenutzungsvertrages beworben hat.

Der von der E.DIS Netz GmbH angebotene Wegenutzungsvertrag entspricht dem vom Städte- und Gemeindetag ausgehandelten Mustervertrag.

Finanzielle Auswirkungen:

Jährlich vom Verbrauch abhängige Konzessionszahlungen
(Gesamteinnahme ca. 170.500 €)

Anlagen:

Wegenutzungsvertrag
Netzplan